

Protokoll

über die **Sitzung des Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus-, Betriebs- und Personalausschusses am 07.05.2024**
im Sitzungssaal **des Rathauses, Kurt-Schwitters-Platz 1, 26409 Wittmund**

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Frau Petra Feldmann

stv. Vorsitzende/r

Frau Roswita Mandel

ordentliche Mitglieder

Herr Ralf Abels

Herr André Antons

Herr Heinz Buss

Frau Tamara Faß

Vertretung für Frau Edeltraut Coordes

Herr Dirk Gronewold

Herr Hans Hajo Janßen

Vertretung für Frau Christiane Lux-Hartig

Herr Timm Janßen

Grundmandat

Herr Stephan Bünting

von der Verwaltung

Frau Silke Lübben

Herr Matthias Onken

Protokollführer/in

Frau Lisanne Ernst

Abwesend:

ordentliche Mitglieder

Frau Edeltraut Coordes

Herr Hartwig Janssen

Frau Christiane Lux-Hartig

Herr Hendrik Schultz

von der Verwaltung

Herr Rolf Claußen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.

1	Eröffnung der Sitzung	
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
3	Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten	
4	Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung	
5	Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der vorangegangenen Sitzung	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Jahresabschluss 2022 mit Anhang nach § 128 Abs. 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)	BV/2024/023
8	Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022 nach § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)	BV/2024/024
9	Anpassung des Konsolidierungskreises für den konsolidierten Gesamtabschluss	BV/2024/026
10	Genehmigung der entgegengenommenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch den Verwaltungsausschuss	BV/2024/033
11	Behandlung von Anfragen und Anregungen	
12	Einwohnerfragestunde	
13	Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.01 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Es wird festgestellt, dass mit Schreiben vom 25.04.2024 zu dieser Sitzung geladen wurde.

Mit E-Mail vom 25.04.2024 wurden die Ratsmitglieder, die das Ratsinformationssystem nutzen (RIS), auf die Bereitstellung der Einladung, Tagesordnung und Sitzungsunterlagen im RIS hingewiesen. Im Übrigen erfolgte der Versand der Sitzungsunterlagen am 25.04.2024.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch ortsübliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Wittmund. In der Tageszeitung „Anzeiger für Harlingerland“, Ausgabe vom 27.04.2024, wurde auf die Bereitstellung der Unterlagen im Internet nachrichtlich hingewiesen. Weiterhin erfolgte der Aushang in den Aushangkästen der Ortschaften.

Somit erfolgte die Ladung form- und fristgerecht und allen Ratsmitgliedern standen die Sitzungsunterlagen spätestens am 29.04.2024 zur Verfügung.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortbeiträge vor.

TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung

Der öffentliche Teil der Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 5 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der vorangegangenen Sitzung

Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung vom 06.02.2024 wird mit sieben Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen genehmigt.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortbeiträge vor.

TOP 7 Jahresabschluss 2022 mit Anhang nach § 128 Abs. 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) Vorlage: BV/2024/023

Herr Onken führt zur Vorlage aus.

Ratsmitglied Gronewold bittet um Erklärung über die Zusammensetzung des Fehlbetrages des außerordentlichen Ergebnisses.

Herr Onken erläutert hierzu, dass es sich lediglich um eine Korrektur von Buchungen betreffend des Baugebietes in Ardorf handeln würde. Im Rahmen der Bearbeitung des Jahresabschlusses 2022 sei dies festgestellt und entsprechend korrigiert worden. Der ausgewiesene Buchverlust im Jahresabschluss 2022 kompensiert zu hoch ausgewiesene Buchgewinne der Vorjahre 2019 bis 2021.

Ratsmitglied Abels geht auf das Jahresergebnis für 2022 ein und stellt fest, dass sich am Ende des Jahres 2022 eine Überschussrücklage von ca. 20 Mio. Euro ergeben würde.

Ratsmitglied Onken bestätigt dies und ergänzt, dass es sich lediglich um einen Buchwert handle, der keine tatsächliche Liquidität darstelle.

Ratsmitglied Bunting merkt die Wichtigkeit einer näheren Zusammenführung des Ergebnisplanes und der Ergebnisrechnung an. Er betont, dass der Haushalt 2022 ein gutes Ergebnis für die Stadt darstelle und fragt nach eventuell vorliegenden Prognosen für das erste Quartal 2024, u.a. hinsichtlich der Gewerbesteuereinnahmen.

Herr Onken teilt mit, dass die Einnahmen durch die Gewerbesteuer im laufenden Jahr erneut über 8 Mio. Euro liegen könnten.

Ratsmitglied H.-H. Janssen erfragt, ob der erzielte Überschuss für das Jahr 2022 hätte früher erkennbar sein können, um eventuelle Ausgaben dementsprechend früher planen zu können.

Herr Onken erklärt, dass die endgültigen Einnahmen eines Jahres nicht eindeutig vorhersehbar seien, was eine frühzeitige Planung erschwere. Die frühzeitigen Planungen haben dennoch den Vorteil, dass die geplanten Investitionsmaßnahmen zeitnäher begonnen werden könnten. Im Zusammenhang mit dem im Haushaltsplan 2024 ausgewiesenen Defizit seien mögliche Überschüsse zunächst zur Deckung des Fehlbedarfs einzusetzen.

Angesichts der positiven Finanzlage sehe Onken außerdem evtl. keine Notwendigkeit für eine Steuererhöhung aber betont, dass diese Entscheidung letztendlich der Politik obliege.

Ratsmitglied Bunting begrüßt die Möglichkeit, von einer Steuererhöhung abzusehen.

einstimmig empfohlen |

- 1.) *Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß § 129 Abs. 1 i. V. m. § 128 NKomVG beschlossen.*
- 2.) *Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 4.969.862,78 € und das außerordentliche Ergebnis in Höhe von - 576.062,67 € werden festgestellt.*
- 3.) *Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ist gemäß § 123 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 110 Abs. 6 NKomVG, ein Betrag in Höhe von 4.969.862,78 € zuzuführen.*
- 4.) *Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 576.062,67 € wird gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 KomHKVO mit der vorhandenen Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnishaushaltes aus Vorjahren in Höhe von 1.744.548,13 € gedeckt.*
- 5.) *Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 4.969.862,78 € entnommen und gem. § 110 Abs. 6 NKomVG in Basisreinvermögen umgewandelt.*

TOP 8 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022 nach § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)
Vorlage: BV/2024/024

einstimmig empfohlen |

Dem Bürgermeister wird für das Jahr 2022 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Entlastung erteilt.

TOP 9 Anpassung des Konsolidierungskreises für den konsolidierten Gesamtabchluss
Vorlage: BV/2024/026

Herr Onken erläutert zur Vorlage.

einstimmig empfohlen |

Der Konsolidierungskreis für den konsolidierten Gesamtabchluss des „Konzerns Stadt Wittmund“ wird festgelegt auf:

**Stadt Wittmund und
Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH**

Der Konsolidierungskreis ist regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen. Hierbei gelten Aufgabenträger, deren Einzelabschlüsse an der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der summierten Abschlüsse weniger als 4 % ausmachen, als Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung, die nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen werden.

TOP 10 Genehmigung der entgegengenommenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch den Verwaltungsausschuss
Vorlage: BV/2024/033

einstimmig empfohlen |

Die entgegengenommenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß der Anlage zur Sitzungsvorlage BV/2024/033 werden genehmigt.

TOP 11 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Ratsmitglied Gronewold hinterfragt die Erhebung und zukünftige Entscheidung hinsichtlich des Hebesatzes zur Grundsteuer ab dem 01.01.2025.

Herr Onken erklärt, dass die neuen Grundsteuermessbeträge zu höheren Steuerbeträgen führen könnten, wenn der bisherige Steuersatz von 380 % angewendet werde. Die Anpassungen sollen jedoch einkommensneutral für die Kommunen sein. Eine genaue Berechnung werde nach Vorlage aller Grundlagenbescheide, voraussichtlich im Herbst, erfolgen, um dem Rat eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu bieten. Eine Anpassung müsse dann zum 01.01.2025 erfolgen.

Ratsmitglied Faß erkundigt sich über die unterschiedlichen Neubewertungen von ehemaligen Hofstellen im Vergleich zu Objekten in der Stadt. Die ehemaligen Hofstellen seien teilweise deutlich höher bewertet worden.

Herr Onken erläutert, dass ländliche Regionen von der Grundsteuerreform teilweise mehr betroffen seien, da insbesondere die Grundstücksfläche ein wesentlicher Faktor zur Berechnung der Grundsteuermessbeträge darstellen würde. Sollten jedoch offene Fragen bezüglich des festgestellten Messbetrages vorhanden sein, rät Onken zur direkten Rücksprache mit dem Finanzamt Aurich-Wittmund.

Ratsmitglied Bünting hinterfragt, ob eine Festsetzung der Grundsteuer unter der Voraussetzung, dass eventuell zahlreiche Messbeträge noch in der Klärung beim Finanzamt Aurich-Wittmund seien, dennoch zum 01.01.2025 möglich sei.

Herr Onken entgegnet, dass die Messbescheide des Finanzamtes, die die Bemessungsgrundlagen zur Grundsteuer darstellen würden, zum Zeitpunkt der Veranlagung zunächst Bestandskräftig seien. Somit werde die Grundsteuer 2025 zunächst auf Grundlage des aktuell vorliegenden Messbetrages veranlagt werden müssen.

TOP 12 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortbeiträge vor.

TOP 13 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.35 Uhr.

Petra Feldmann
Vorsitzende/r

Rolf Claußen
Bürgermeister

Lisanne Ernst
Protokollführung